

## **Besucherkonzept**

COVID-19- Erkrankungen und Infektionen durch das Coronavirus (SARS-CoV-2) breiten sich verstärkt auch in unserer Region aus. Ab einer Inzidenz von 35,0 Fällen je 100.000 Einwohner im 7-Tages-Durchschnitt erlässt der Landkreis Meißen für das gesamte Kreisgebiet gesonderte Regelungen, die auch für unser Haus zu verstärkten Einschränkungen führen können.

Bei den meisten infizierten Menschen lässt sich ein milder Krankheitsverlauf mit Symptomen wie Husten, Schnupfen, Heiserkeit, Fieber und ggf. Durchfällen beobachten. Bestehende Vorerkrankungen der Atemwege oder des Herz- / Kreislaufsystems können jedoch zu einem schweren Verlauf und zu Atemproblemen bis hin zur Lungenentzündung führen.

Todesfälle treten demnach vor allem bei infizierten älteren Menschen mit chronischen Grunderkrankungen auf. Aus diesem Grund müssen in unserer Einrichtung besondere Schutz- und Hygienemaßnahmen ergriffen werden.

Dieses Konzept soll dazu beitragen, die Möglichkeit der sozialen Kontakte für unsere Bewohner ein Stück weit zu normalisieren. Wir sind dabei natürlich auch auf die Mitarbeit und Unterstützung der Angehörigen / Besucher angewiesen. Wir bitten Sie, im Sinne und zum Schutz aller, die Regelungen zu beachten und die vorgegebenen Hygienemaßnahmen einzuhalten.

Besuche sind möglich, wenn der vom Landkreis Meißen festgestellte Inzidenzwert unter 50,0 Fällen je 100.000 Einwohner im 7-Tages-Durchschnitt liegt.

**Bei einem Inzidenzwert von mehr als 50,0 Fällen je 100.000 Einwohner im 7-Tages-Durchschnitt können Besuche nur nach vorheriger Absprache und bei besonders relevanten Anlässen (z.B. Sterbebegleitung) geplant werden.**

**Wir möchten Sie als Angehörige und Besucher, die Bewohner unseres Hauses und die Mitarbeitenden vor möglichen Gefahren schützen und danken Ihnen für Ihr Verständnis.**

Zur Verhinderung der Verbreitung des Corona-Virus anlässlich der Corona-Pandemie werden im Seniorenzentrum Moritzburg folgende Regelungen getroffen:

### **Organisation der Besuche**

- Besuche sind ausschließlich zu folgenden Zeiten gestattet:  
**Montag bis Freitag**                      **09:00 - 12:00 Uhr und 15:00 - 17:00 Uhr**  
**Samstags**                                      **09:00 - 12:00 Uhr**
- Außerhalb der Besuchszeiten können keine Besuche stattfinden.



- Eine Ausnahmeregelung für besonders relevante Anlässe kann nur mit der Heimleitung oder der Pflegedienstleitung abgestimmt werden.
- Im Eingangsbereich ist zu den Besuchszeiten eine festgelegte Person anwesend. Sie kontrolliert die Einhaltung aller Regelungen, die im Konzept beschrieben sind.
- Im Eingangsbereich wird bei jedem Besucher die Körpertemperatur mittels Infrarotthermometer (berührungsfrei) an der Stirn gemessen.

**Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir Personen mit einer erhöhten Körpertemperatur ab 37,5 °C keinen Zutritt gestatten können.**

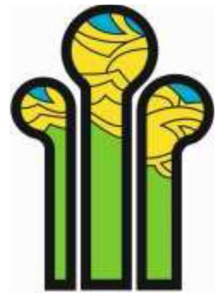
- Jede Person, die das Haus betritt oder verlässt, trägt sich mit Name, Postleitzahl und Telefonnummer (zur Erreichbarkeit bei evtl. notwendigen Nachverfolgungen), Datum und Uhrzeit des Besuchs sowie Angabe des besuchten Bewohners selbständig in das Besucherregister ein.
- Das Besucherregister wird im Eingangsbereich geführt und nach der vorgegebenen Aufbewahrungsfrist (1 Monat) sachgerecht vernichtet.

**Es gelten Allgemeine Hygiene- und Verhaltensregeln, insbesondere:**

- Händedesinfektion vor und nach Betreten der Einrichtung,
- jede Person trägt einen Mund- und Nasenschutz,
- Abstand halten in und außerhalb der Einrichtung (mind. 1,5 Meter),
- kein Händeschütteln und Körperkontakt vermeiden,
- in die Armbeuge niesen.

**Besuche innerhalb der Einrichtung werden gestattet, wenn:**

- die vorgeschriebenen Hygieneregeln eingehalten werden,
- nur 1 Person pro Bewohner anwesend ist,
- die Besuchszeit auf max. 30 Minuten begrenzt bleibt,  
Bitte achten Sie auch selbst auf die Einhaltung dieser Zeit.
- Keine Speisen und Getränke während der gesamten Besuchszeit eingenommen werden,
- der Mund-Nasen-Schutz bei Besuchen innerhalb und außerhalb der Einrichtung ständig getragen wird,
- der empfohlene Mindestabstand von 1,5 Meter eingehalten wird,



- die Husten- und Niesetikette beachtet und eingehalten wird.

**Bei Verstößen gegen dieses Besucherkonzept, insbesondere auch bei Nichttragen des Mund-Nasen-Schutzes, kann der Zutritt zur Einrichtung verweigert werden.**

**Untersagt ist der Besuch von Angehörigen die:**

- mit Erkältungssymptomen oder erhöhter Körpertemperatur eintreten möchten,
- innerhalb der letzten 14 Tage in einem ausgewiesenen Risikogebiet waren,
- Kontakt mit einer infizierten Person hatten,
- an einer chronischen Atemwegserkrankung leiden.

Für Personen unter 18 Jahren sind Besuche derzeit nicht möglich.

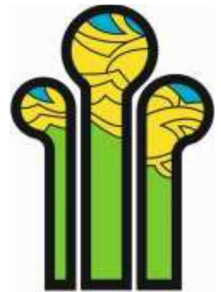
**Der Besuch außerhalb der Einrichtung im öffentlichen Raum wird unter den folgenden Voraussetzungen gestattet:**

- Der empfohlene Mindestabstand von 1,5 Metern muss eingehalten werden.
- Ein Mund-Nasen-Schutz ist zur eigenen Sicherheit und zur Vorbeugung von Gefährdungen zu tragen.
- Jeder Bewohner unterzeichnet beim Verlassen der Einrichtung das ausliegende Formular und verpflichtet sich zur Einhaltung der Regelung.
- Bei Inzidenzwerten von mehr als 35,0 müssen evtl. eine regelmäßige Überprüfung der Körpertemperatur und ggf. auch weitere Maßnahmen durchgeführt werden.

**Bei einem Inzidenzwert von mehr als 35,0 Fällen je 100.000 Einwohner im 7-Tages-Durchschnitt bitten wir Sie, das Freigelände der Einrichtung nicht zu verlassen.**

**Bezugnehmend auf die steigenden Zahlen der Corona-Infektionen und um zu verhindern, dass eine Verbreitung in unserem Haus stattfindet, bitten wir die Besucher, ihre Angehörigen nicht mit in die private Häuslichkeit zu nehmen.**

**Arztbesuche mit Angehörigen sind nur in dringenden Fällen und nach Absprache mit der zuständigen Wohnbereichsleitung gestattet.**



**Wir werden unser Besucherkonzept an veränderte Situationen und Gefährdungslagen regelmäßig anpassen und bitten Sie um Verständnis für die notwendigen Vorsorge- und Schutzmaßnahmen.**

Die Regelungen gelten ab 27.10.2020 bis auf Widerruf.

Die Regelungen gelten gleichermaßen auch für Vertragspartner, Dienstleistungsfirmen, Lieferanten, Handwerker und sonstige Besucher der Einrichtung.

Bearbeiter	Stand	Version	Freigabe
Frau Weigand / Frau Haubold / Frau Kaßner	27.10.2020	3	Hr. Knechtel